Aschach an der Steyr, am

ANTRAG

um baubehördliche Bewilligung von Bauplätzen nach § 4 bzw. für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken nach § 9 der O.ö. BauO 1994 LGBI. Nr. 66/1994 idF. LGBI. 55/2021

Gemeindeamt Aschach an der Steyr

Bundesgebühren

in Höhe von € 14.30 entrichtet.

Raum für amtliche Vermerke

A) Antrag der unterfertigten Antragsteller

Wir/Ich ersuche/n um die nachfolgenden näher genannten Bewilligungen:

- 1. Antragsteller (Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel):
- 2. Grundeigentümer/Miteigentümer (Familien- u. Vorname, Wohnanschrift, Tel):
- 3. Betroffene Grundstücke (nach dem derzeitigen Grundbuchstand mit Grundstücksnummern und Benützungsart, EZ, KG):
- 4. Beabsichtigte Veränderungen laut dem beiliegenden Lageplan (Katasterauszug) vom GΖ
 - a) Schaffung von Bauplätzen ohne Änderung der Grundgrenzen gemäß § 4 O.ö. BauO 1994 LGBI. Nr. 66/1994 idF. LGBI. 55/2021 (Grundstücksnummer, Flächenausmaß, KG):
 - b) Schaffung von Bauplätzen bei gleichzeitiger Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 4 O.ö. BauO 1994 LGBI. Nr. 66/1994 idF. LGBI. 55/2021 (Grundstücksnummer, Flächenausmaß, KG):
 - c) Veränderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken gemäß § 9 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 LGBI. Nr. 66/1994 idF. LGBI. 55/2021 (Grundstücksnummer, Flächenausmaß und KG):

5.	Beabsichtigte Aufschließung des Grundstückes a) Verbindung des Bauplatzes zum öffentlichen Straßennetz: Der Bauplatz liegt an einer geeigneten öffentlichen Straße; für den Bauplatz besteht eine grundbücherlich gesicherte Verbindung zum öffentlichen Wegenetz laut beiliegendem Lageplan / beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag/²) beiliegendem Grundbuchsbeschluß²) □¹)
	b) Energieversorgung: Zuleitung vom Stromversorgungsnetz □¹)
	c) Wasserversorgung: Gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage □¹¹) Genossenschaftswasserleitung □¹¹) Eigene Anlage □¹¹)
	d) Abwasserbeseitigung: Gemeindeeigene Kanalisationsanlage □¹) Flüssigkeitsdichte Senkgrube □¹) Hauskläranlage □¹)
6.	Angaben über bekannte Bodenverhältnisse (z.B. Drainagen, Hochwassergefährdung, Steinschlag, Quellschutzgebiet):
7.	Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen Gemäß § 16 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 LGBI. Nr. 66/1994 idF. LGBI. 55/2021 werden folgende Grundstücke (Teilgrundstücke) in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen (Grundstücksnummer, Flächenausmaß, EZ, KG):
8.	Es wird gebeten, eine Bescheidausfertigung und die restlichen Lagepläne an den Planverfasser zuzustellen.
	Unterschrift der Antragsteller
B)	Zustimmung der Grundeigentümer (Miteigentümer) Die von den Antragstellern verschiedenen Grundeigentümer (Miteigentümer) stimmen dem obigen Antrag auf Bauplatzbewilligung bzw. auf Bewilligung der Veränderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften vollinhaltlich zu.
	Unterschrift der Grundeigentümer
C)	Bestätigung der Eigentums- und Besitzstandsverhältnisse durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
	Gemäß § 4 Abs. 5 O.ö. BauO 1994 LGBI. Nr. 66/1994 idF. LGBI. 55/2021 bestätige ich die Richtigkeit der in diesem Ansuchen samt Anlagen enthaltenen Angaben über Grundeigentümer, Einlagezahlen beim Grundbuch, Grundstücksnummern, Benützungsarten und Flächenmaße der betroffenen Grundstücke.
De	Unterschrift und Stempel
1 L	<u>ilagen:</u> ageplan, 3fach oder ein digitaler Plan (einfach) im maximalen Planformat DIN A3
1 G	standsplan gemäß § 4 (2) Z 5 oder (3) Z 4 O.ö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idF. LGBI 55/2021 Grundbuchsauszug Juszug aus dem Grundstücksverzeichnis des Grundsteuer- oder Grenzkatasters
1 A 1 A	Grundbuchsauszug

Raum für amtliche Vermerke

¹⁾ Zutreffendes so ☑ ankreuzen
2) Nichtzutreffendes streichen